

2. Mai 1977

Unabhängigkeit des "Territoire français des Afars et des Issas",
früher Französisch-Somaliland, Anerkennung durch die Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 26. April 1977 (Beilage)

Politisches Departement. Zusatzantrag vom 29. April 1977 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

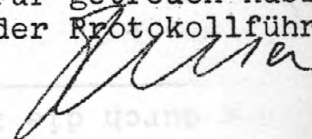
b e s c h l o s s e n :

1. Es wird in Aussicht genommen, das heutige französische Territorium der Afars und Issas anzuerkennen, sobald es unabhängig geworden ist.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form dieser Anerkennung zu bestimmen. Wenn immer möglich wird sie am Tag der Unabhängigkeit durch ein vom Politischen Departement vorbereitetes Glückwunschtelegramm des Bundespräsidenten ausgesprochen.
3. Das Politische Departement wird ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

Protokollauszug an:

- EPD 10 zum Vollzug

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.B.73.F.O.1. - SW/me

3003 Bern, den 26. April 1977

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Unabhängigkeit des "Territoire français des Afars et des Issas"
 Anerkennung durch die Schweiz

I.

Das "Territoire français des Afars et des Issas" mit der Hauptstadt Djibouti, früher Französisch-Somaliland genannt, ist ein französisches Uebersee-Territorium am Eingang zum Roten Meer. Im Norden, Westen und Süden grenzt es an Aethiopien, im Südosten an Somalia. Auf rund 22'000 km² lebten 1967 etwa 125'000 Menschen (neuere Schätzungen variieren zwischen 130'000 und 240'000); je etwa 40% sind schwarze Afars und Somal (Issas), weitere je 10% Araber und Europäer.

II.

Nachdem der Entdecker Rochet d'Héricourt um 1839-42 die ersten französischen Rechte auf den Küstenstreifen erworben hatte, gewann Frankreich durch Verträge mit Danakil-Häuptlingen (Afars) 1862 den Landeplatz Obock, 1884 Gobad und Tadjoura, 1892 Djibouti.

Nach dem Verfassungsreferendum von 1958, in dem sich Somali-land mit 75% der Stimmen für den Verbleib bei Frankreich entschied, erhielt es den Status eines französischen Uebersee-territoriums. Während die Somal (Issas) einen Zusammenschluss ihres Landes mit der Republik Somalia anstrebten, sprachen sich in einer weiteren Volksabstimmung am 19. März 1967 60% der

- 2 -

Wähler erneut gegen die Unabhängigkeit aus, was Frankreich mit der Gewährung einer grösseren Autonomie honorierte. Das Referendum von 1967 wurde von der politischen Opposition heftig angefochten, da bei der Abstimmung angeblich grobe Unregelmässigkeiten vorgekommen seien und ein bedeutender Teil der Issa-Bevölkerung nicht als stimmberechtigt anerkannt worden sei.

Die Verwaltung des Territoriums - unter weitgehender Autonomie - basierte auf der (von den Franzosen gestützten) Vorherrschaft der Afars, denen gegenüber sich die Issas zurückgesetzt fühlten. Zwischen diesen beiden Stämmen herrscht Rivalität. Politisch Unerwünschte, vor allem Issas, wurden in grosser Zahl ausgewiesen und durch eine strikte Grenzüberwachung durch die 5-6000-köpfige Fremdenlegion an der Rückkehr gehindert.

Seit dem erzwungenen Rücktritt des Regierungschefs Ali Aref Bourhan von Mitte Juli 1976 haben die Spannungen etwas nachgelassen. Zum Nachfolger Arefs wurde Abdallah Mohamed Kamil gewählt, der zwar ebenfalls zu den Afars gehört, aber bei den Issas mit vermehrter Unterstützung rechnen kann. Etwa 5000 Issas haben durch ein neues französisches Gesetz die französische Nationalität und damit auch das Recht für eine Beteiligung an kommenden Abstimmungen erhalten.

Die Befugnisse des französischen Hochkommissars sind hauptsächlich auf aussenpolitische Beziehungen, internationalen Verkehr, Staatsangehörigkeit und Verteidigung beschränkt. Die Landbewohner sind französische Bürger und entsenden je einen Abgeordneten in die französische Nationalversammlung und den Senat.

- 3 -

III.

Im Dezember 1975 forderte die Generalversammlung der Vereinten Nationen Frankreich auf, die nötigen Voraussetzungen für eine beschleunigte Entlassung des Territoriums in die Unabhängigkeit zu schaffen. Aehnliche Resolutionen sind auch von der Organisation für die Einheit Afrikas, von der Aussenministerkonferenz der Blockfreien und von der Arabischen Liga gefasst worden.

Unsicherheitsfaktoren sind die territorialen Ansprüche sowohl der Republik Somalia als auch Aethiopiens, sowie die von diesen beiden Staaten aus operierenden Befreiungsorganisationen. Die Republik Somalia stützt ihre Ansprüche auf den ethnischen Charakter der Issas, die nach herrschender Ansicht einen integrierenden Bestandteil der Somaligruppe bilden. Aus gleichartigen Gründen wurde bisher das Gebiet auch von Aethiopien beansprucht, da die ethnische Gruppe der Afars in nicht weniger als fünf äthiopischen Provinzen vertreten ist. Heute ist Djibouti für Aethiopien hauptsächlich ein wirtschaftlicher Faktor. Dank seiner Eisenbahnverbindung mit Addis Abeba ist Djibouti immer noch Aethiopiens wichtigster Ein- und Ausfuhrhafen.

Anlässlich der am 19. März 1977 in Paris abgeschlossenen Konferenz über die Unabhängigkeit des Territoriums haben sich die beteiligten Parteien darauf geeinigt, dass am 8. Mai 1977 ein Referendum über die Selbstbestimmung, verbunden mit Wahlen, stattfinden soll. Alsdann soll am 27. Juni 1977 die Unabhängigkeit des Territoriums proklamiert werden.

Frankreich will Djibouti nach der Unabhängigkeit nicht als Militärstützpunkt behalten, wünscht aber den Abschluss eines militärischen Kooperationsvertrages mit dem neuen Staat.

- 4 -

IV.

Das Territorium lebt fast ausschliesslich von der Kaufkraft der dort wohnenden Europäer und dem Warentransit von und nach Aethiopien, der mit der Schliessung des Suezkanals stark zurückgegangen ist und seither trotz der Wiedereröffnung des Kanals nicht wesentlich zugenommen hat. Landwirtschaft und nomadisierende Viehzucht vermögen den Eigenbedarf nicht zu decken. Eine Industrie ist nicht vorhanden. Wirtschaftlich vermag sich das Territorium nur dank der französischen Zuschüsse knapp über Wasser zu halten. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, dass 1939 die ersten Kriegsfreiwilligen aus dem damaligen Französisch-Somaliland kamen, ist anzunehmen, dass Frankreich weiterhin zur Leistung der nötigen Finanzhilfe bereit sein wird.

V.

Anfangs 1976 lebten in Djibouti 5 Schweizer und 10 Doppelbürger.

Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und dem Territorium der Afars und Issas ist unbedeutend. 1976 wurden für 1,8 Mio. Franken Waren exportiert. Einfuhren aus Djibouti fanden im letzten Jahr keine statt.

VI.

Die Anerkennung des heutigen "Territoire français des Afars et des Issas" im Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit wäre ein weiterer Ausdruck der Universalität unserer Aussenbeziehungen. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen scheint sich dagegen bis auf weiteres nicht zu rechtfertigen.

EIDGENÖSSISCHES - 5 - POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

Leider ist nicht auszuschliessen, dass die Entlassung des Territoriums in die Unabhängigkeit nicht den vorgesehenen ordentlichen Verlauf nimmt, denn zwischen den pro-somalischen und den pro-aethiopischen Parteien bestehen nach wie vor Spannungen, die auch an der von der OAU und Ghana einberufenen Konferenz in Akkra von Ende März 1977 nicht behoben werden konnten.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

Erkennung des "Territoire Français des Afars et des Issas" durch die Schweiz

b e a n t r a g e n :

1. Der Bundesrat nimmt in Aussicht, das heutige französische Territorium der Afars und Issas anzuerkennen, sobald es unabhängig geworden ist.
2. Das Politische Departement ist ermächtigt, Zeitpunkt und Form dieser Anerkennung zu bestimmen. Wenn immer möglich wird sie am Tag der Unabhängigkeit durch ein vom Politischen Departement vorbereitetes Glückwunschtelegramm des Bundespräsidenten ausgesprochen.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Graber

b e a n t r a g e n :

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug;
- die anderen Departemente zur Kenntnisnahme.



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.B.73.F.O.1. - KH/wh

3003 Bern, den 29. April 1977

E i l t

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Unabhängigkeit des "Territoire français des Afars et des Issas"
Anerkennung durch die Schweiz

Nachtrag bzw. Korrektur zum oberwähnten Antrag vom 26. April 1977

Die Ziffer VI (S. 4 unten und S. 5) ist durch folgende Version zu ersetzen:

VI.

Die Anerkennung des heutigen "Territoire français des Afars et des Issas" im Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit wäre ein weiterer Ausdruck der Universalität unserer Aussenbeziehungen.

Leider ist nicht auszuschliessen, dass die Entlassung des Territoriums in die Unabhängigkeit nicht den vorgesehenen ordentlichen Verlauf nimmt, denn zwischen den pro-somalischen und den pro-aethiopischen Parteien bestehen nach wie vor Spannungen, die auch an der von der OAU und Ghana einberufenen Konferenz in Akkra von Ende März 1977 nicht behoben werden konnten.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Der Bundesrat nimmt in Aussicht, das heutige französische Territorium der Afars und Issas anzuerkennen, sobald es unabhängig geworden ist.

./.

- 2 -

2. Das Politische Departement ist ermächtigt, Zeitpunkt und Form dieser Anerkennung zu bestimmen. Wenn immer möglich wird sie am Tag der Unabhängigkeit durch ein vom Politischen Departement vorbereitetes Glückwunschtelegramm des Bundespräsidenten ausgesprochen.
3. Das Politische Departement ist ermächtigt, Zeitpunkt und Form der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu bestimmen, sofern sich solche im Laufe der Zeit als gerechtfertigt erweisen.

d é c i d e :

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Graber

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug;
- die anderen Departemente zur Kenntnisnahme.